

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6357 –

Befreiung von IHK-Beiträgen für Kleinst- und Kleinbetriebe bis zu 30 000 Euro Gewerbeertrag und grundlegende Reform der Industrie- und Handelskammern

A. Problem

Beitragsfreie Mitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern für Unternehmen mit weniger als 30 000 Euro Ertrag; Einführung der qualifizierten Mitbestimmung in den Kammern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/6357 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2009

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Andrea Wicklein
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andrea Wicklein

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/6357** wurde in der 196. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Dezember 2008 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Die Fraktion DIE LINKE. tritt in ihrem Antrag dafür ein, dass Klein- und Kleinstbetrieben mit einem Gewerbeertrag von bis zu 30 000 Euro jährlich keine Beiträge an die Industrie- und Handelskammern (IHK) zahlen müssen. Derzeitige Beitragsregelungen sollen abgeschafft werden, weil sie die Großunternehmen begünstigen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine unter anderem bundeseinheitliche progressiv wirkende, die Großunternehmen prozentual stärker belastende Beitragsregelung vorzuschreiben. Die IHK sollten zudem eine qualifizierte Mitbestimmung einführen. Ihre Organe sollten paritätisch durch Betriebsinhaber- und Arbeitnehmervertreter besetzt werden. Die IHK sollen verpflichtet werden, ausschließlich im Sinne ihrer Kernaufgaben tätig zu werden und so die Mindereinnahmen, die aus einer neuen Beitragsregelung resultieren, auszugleichen.

Wegen der Einzelheiten des Antrags wird auf die Drucksache 16/6357 verwiesen.

III. Petitionen

Dem Ausschuss lag eine Petition vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 GO BT angefordert hat. In der Petition wird gefordert, die Freibetragsgrenzen im IHK-Gesetz anzuheben.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag auf Drucksache 16/6357 in seiner 91. Sitzung am 22. April 2009 abschließend beraten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** erklärten, man werde den Antrag ablehnen, weil darin im Kern die Befreiung von Klein- und Kleinstbetrieben von der Beitragspflicht

gefordert werde. Die IHK sei jedoch eine Selbstverwaltungskörperschaft, die sich aus Mitgliedsbeiträgen für die Erledigung ihrer vielfältigen Aufgaben finanziere. Die Mitgliedsbeiträge für Unternehmen in der Existenzgründung und Kleinstbetriebe entfalle schon jetzt. Dies betreffe circa 45 Prozent der Unternehmen. Eine weitergehende Befreiung von Mitgliedsbeiträgen würde das System insgesamt in Frage stellen.

Die **Fraktion der FDP** betonte, die IHK seien Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft. Sie haben bestimmte, auch hoheitliche Aufgaben zu erfüllen und seien keine Gewerkschaftsvertretung, sondern eine Interessenvertretung der Wirtschaft und der Mitgliedsunternehmen. Wenn die IHK eigene Positionen vertreten, halte sie es für normal. Der Vorschlag zur Organisation im Antrag bedeute eine Umgestaltung hin zu Gewerkschaftsvertretungen. Diese gebe es jedoch schon. Der Antrag werde auch wegen der sonstigen dirigistischen Maßnahmen abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** legte dar, dass die politische Neutralität der Kammern nicht mehr gewährleistet sei, wenn sie sich zu Mindestlohn und Fragen der Atomwirtschaft äußerten.

Bei Kammerwahlen liege die Teilnahme bei nur 10 bis 20 Prozent. Das zeige die Unzufriedenheit der Mitglieder mit der Arbeit der Kammern und damit, dass sie von der Arbeit nicht profitierten. Sie spreche sich für Reform der Kammern aus.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** räumte zwar ein, dass in dem Antrag wichtige Punkte wie die Frage der Beiträge und die Demokratisierung angesprochen werden. Es stelle sich auch die Frage nach der Pflichtmitgliedschaft. Maßnahmen, die im Antrag genannt werden, seien nicht Ziel führend. Es mache keinen Sinn, wenn nur noch 20 bis 30 Prozent der Mitglieder Beiträge zahlten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/6357 zu empfehlen.

Berlin, den 22. April 2009

Andrea Wicklein
Berichterstatlerin

